



Referat Naturschutz

Bearb.: Mag. Birgit Schleich
Tel.: +43 (316) 877-4418
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: naturschutz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-198088/2020-20

Graz, am 02.04.2024

Ggst.: ESG Nr.57 Oberlauf des Schirningbaches und Zubringerbäche,
Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur allfälligen Stellungnahme bis

Freitag, 03. Mai 2024.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken dagegen bestehen.

Die Detailpläne (Anlage 2) sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://share-ap.stmk.gv.at>

Benutzer: abt13share03
Passwort: LTE3OTE1Mz
gültig bis: 14.05.2024
SFTP-Server: share.stmk.gv.at
SFTP-Port: 2202

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an naturschutz@stmk.gv.at und verwenden Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin i.V.

Mag. Gerhard Rupp
(elektronisch gefertigt)

Beilagen

Ergeht an:

1. die Gemeinde Gratwein-Straßengel;
2. die Gemeinde Stiwoll;
3. die Gemeinde Sankt Oswald bei Plankenwarth;
4. die BH Graz-Umgebung;
5. die BBL Steirischer Zentralraum;
6. die Steirische Landesjägerschaft;
7. die Landwirtschaftskammer Steiermark;
8. den Naturschutzbund Steiermark;
9. die Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft;
10. die Umweltschutzbehörde des Landes Steiermark;
11. die Steiermärkische Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft;
12. den Verband der Land- und Forstbetriebe Steiermark;
13. die Wirtschaftskammer Steiermark;
14. die Industriellenvereinigung Steiermark;
15. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark;
16. der Landesfischereiverband Steiermark;
17. der Verband alpiner Vereine;
18. die Steiermärkische Berg- und Naturwacht;

Ergeht weiters an:

begutachtung@stmk.gv.at